

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **29. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.3.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | x |
| 2. Colmsee, Helge | x |
| 3. Deutschmann, Kai | x |
| 4. Dohrmann, Ulf | x |
| 5. Drahota, Grit | x |
| 6. Holtz, Helga | x |
| 7. Hennig, Andreas | x |
| 8. Klein, Siegfried | x |
| 9. Kurowski, Mario | x |
| 10. Maske, Rene | x |
| 11. Mehlhorn, Christian | x |
| 12. Michalski, Jürgen | e |
| 13. Müller, Marvin | x |
| 14. Reinbold, Ralf | x |
| 15. Schulz, Norbert | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x |
| 17. Tomschin, Dietrich | x |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Frau Küster

Frau Guruz

Herr Gardeja

Bürgermeister

Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung

Amtsleiterin Planen und Bauen

Tourismusedirektor

Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.03.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Gardeja, Tourismusedirektor, und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt ist Herr Michalski. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertreter*innen gegeben

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung:

Frau Drahota stellt fest, dass unter TOP 8 die Wahl Erster Stellvertreter*in des Bürgermeisters erfolgen soll. Aus der Begründung gehe hervor, dass das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Amtsinhaber am 28.2.2022 endete. Damit ist eine Neuwahl erforderlich. Die zu wählende Person muss einen entsprechenden Bachelorabschluss oder eine zehnjährige Berufsausbildung im öffentlichen Dienst nachweisen. Aus der Beschlussvorlage gehe nicht hervor, welche Personen in der Verwaltung diese Voraussetzungen erfüllen.

Frau Drahota stellt den Antrag, die TOP 8 bis TOP 12 von der Tagesordnung abzusetzen. Es wird um Mitteilung gebeten, welche Personen zur Wahl stehen.

Herr Schneider äußert sich verwundert über den Antrag und verweist auf seine E-Mail vor wenigen Wochen, in welcher er die Gemeindevertreter gebeten habe, Vorschläge für die Wahl des Stellvertreters zu unterbreiten. Bisher sind keine Vorschläge eingegangen. Er habe den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Absprache der Tagesordnung darauf hingewiesen, dass noch keine Vorschläge vorliegen. Daraufhin habe Herr Kurowski erwidert, dass die Vorschläge aus der Gemeindevertretung heraus erbracht werden und die Verwaltung die Beschlussvorlagen ohne Namen vorbereiten soll.

Herr Kurowski ruft den Antrag auf, die TPO 8-12 von der Tagesordnung abzusetzen unter der Voraussetzung, dass die Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen der unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiterschaft sind der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Herr Schneider verweist darauf, dass somit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufs Spiel gesetzt werde. Er verweist darauf, dass die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters weiterhin krankgeschrieben ist. Frau Küster habe temporär die Vertretung bis 31.3.2022 übernommen. Danach würde nur noch er unterschreibungsberechtigt sein. Die Gemeinde könne somit der kommunalrechtlichen Forderung einer zweiten Unterschrift bei Verträgen nicht nachkommen.

Herr Kurowski lässt über den Antrag abstimmen.

Ja/Stimmen:	9
Nein/Stimmen:	3
Enthaltungen:	4

Herr Maske informiert, dass er beabsichtigt habe, einen Antrag zum Thema öffentliche Strandkörbe zu stellen. Dieses Thema wurde aber bereits von den sachkundigen Einwohnern im letzten Tourismusausschuss auf einen guten Weg gebracht.

Herr Tomschin beantragt, den TOP 27 - Beschlussvorschlag zur Ausschreibung der Stelle Leiter*in der Kämmerei vorzuziehen und unter TOP 8 zu beraten. Im Hauptausschuss habe er bereits einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Stelle des Kämmers erarbeitet. Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Dohrmann beantragt, den TOP 27 von der Tagesordnung zu nehmen. Dem Antrag wurde keine Vorlage beigefügt.

Herr Kurowski stellt zunächst den Antrag von Herrn Tomschin zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

Herr Kurowski lässt nun über den Antrag von Herrn Dohrmann abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	3

Herr Dohrmann stellt den Antrag, den TOP 30 - Beratung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider- von der Tagesordnung zu nehmen. Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag kategorisch ab. Außerdem sei die Form nicht „unser Sound“, so Herr Dohrmann wörtlich.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Dohrmann zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	keine

Beschluss-Nr. 600-29-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 den Anträgen, die TOP 8 bis 12 von der Tagesordnung zu nehmen. Der TOP 27 wird vorgezogen und unter TOP 8 beraten. Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.2.2022 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung der Stelle Leiter*in der Kämmerei
9. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 59-29-2018 vom 05.7.2018 hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich BP 32)
10. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 104-5-2015 vom 19.2.2015 hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße-Hangbebauung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 17-29-2013 vom 31.1.2013 hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnungsbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz
12. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag Überarbeitung zur funktionalen Ausschreibung Parkhaus MZO
14. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme „Parkhaus MZO“
15. Beschlussvorschlag zur Hauptstraße Ostseebad Binz hier: Teileinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt
16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9a „Fischereimuseum/Museumshof“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
17. Beschlussvorschlag Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“
18. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz und Regionale Schule Binz
19. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

20. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 552-27-2021 vom 16.12.2021 hier: Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
21. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
22. Beschlussvorschlag über die Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen einer Zuschlagserteilung auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 KV M-V hier: Fußgängerleitsystem sowie Themenroute Binzer Bucht

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.2.2022 – nichtöffentlicher Teil
24. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer Angebotsabfrage zur Beschaffung von mobilen Endgeräten (iPads) einschließlich Tastatur und Schutzhülle für Schüler und Schülerinnen der Regionalen Schule
25. Personalangelegenheit
Beratung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider
26. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.2.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 601-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 24.3.2022 über die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.02.2022 – öffentlicher Teil

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

TOP 4 Informationen des Vorsitzenden
Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Mehlhorn erkundigt sich welche Schritte in der Zwischenzeit zur Sicherung des Schulstandortes gemacht wurden (z.B. Standortuntersuchung , Massenstudie).

Herr Schneider: Wir sind derzeit beim Massenmodell. Für alles andere müsse man zunächst wissen, was die Schule so möchte, um eine Beschlusslage zu haben. Nach unserem Kenntnisstand stehe eine Entscheidung der Schulkonferenz noch aus.

Herr Mehlhorn äußert, dass es hier nicht um das Schulkonzept als solches gehe, sondern um das Gebäude. Anfrage, ob bereits Drittfirmen beauftragt worden sind, um die Arbeiten dazu auszuführen, so wie es vor vier Monaten von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Frau Guruz erläutert, dass den Gemeindevertretern eine Ausarbeitung gereicht worden sei. In der Vorstudie wurde zunächst geprüft, inwieweit das bestehende Schulgebäude mit integriert werden kann. Derzeit werde ein Massenmodell erstellt. Frau Guruz möchte noch einmal unterstreichen, dass sie erst dann jemanden verbindlich beauftragen könne, wenn klar sei, welche Schule es konkret werden soll und alleine diese Frage könne sie derzeit nicht beantworten. Insofern wartet sie auf die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Herr Mehlhorn bekräftigt in seinen Ausführungen den Willen, dass es auch zukünftig einen Schulstandort in Binz geben soll. Hierfür sollte ein geeignetes Architekturbüro beauftragt werden. Für ihn erwecke es den Eindruck, als sei nichts passiert. Anfrage, bis wann man mit Ergebnissen rechnen könne.

Herr Schneider äußert, dass er zu dem Gesagten von Frau Guruz nichts hinzuzufügen habe. Er plädiere seit 10 Jahren, auf den Schulstandort aufzupassen. Letztlich habe man 2015 auf einer Klausurtagung eine Prioritätenliste erstellt, auf der die Schule noch nicht mal unter die ersten 10 Plätze gekommen ist, was er damals schon moniert habe. Er habe damals schon gesehen, aus seiner Erfahrung als Lehrer und aus der Erfahrung dessen was in Sellin passiert, dass Sellin uns womöglich den Rang abläuft. „Und jetzt haben wir ein Schulstandortproblem und jetzt tun Sie so, als ob wir hier alles verhindern. Wir tun alles, was möglich ist und was wir derzeit zeitlich machen können.“

Herr Mehlhorn: „Sie sagen selber, dass Sie die Sache mit der Schule ruhig angehen wollen. Wahrscheinlich haben wir uns da alle nicht richtig verstanden, dass wir das Problem mit der Schule als sehr brenzlich ansehen.“ Für ihn sei es unverständlich, dass bisher nichts erreicht wurde, obwohl das Schulthema bereits seit 2015 im Gespräch ist.

Herr Mehlhorn erkundigt sich nach dem Stand Ausschreibung Neubau Feuerwehrgebäude.

Frau Guruz erläutert, dass zur Vorbereitung der Ausschreibung zusätzliche Aufträge notwendig waren. Es wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und eine umfangreiche Abfrage der Träger zu Leitungsplänen durchgeführt. Es wurde eine sehr ausführliche Ausschreibung mit Zuarbeiten durch das DRK , die Feuerwehr und verschiedene DIN Normen ausgearbeitet. Die Ausschreibung sei soweit fertiggestellt, bis auf eine Zuarbeit von einem Ingenieurbüro. Die vollständigen Unterlagen werden dann an die Architektenkammer geschickt. Von dort bekommen wir eine Nummer für den Wettbewerb und der startet mit Vergabe der Nummer.

Herr Maske: Im vergangenen Jahr hat die Kurverwaltung eine historische Sammlung eines Binzer Bürgers aufgekauft. Es war damals angedacht, diese Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wie weit ist dieses Vorhaben gediehen? Er habe im Wirtschaftsplan 2022/2023 nichts dazu gefunden.

Herr Gardeja: In den vergangenen Monaten wurde der Bestand an Plakaten und Postkarten digitalisiert und gesichert.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob es bereits eine Entscheidung zum Standort DRK Pflegeheim gebe, beantwortet **Herr Schneider** mit nein. Nach seinem Kenntnisstand werden die beiden Grundstücke derzeit planungsrechtlich geprüft.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass sie sich bereits in der letzten Sitzung erkundigt habe, ob Baumaßnahmen auf dem Gartengrundstück am Klünderberg vorgesehen sind.

Herr Schneider informiert, dass es Gespräche zu einer möglichen Bebauung mit der GF der Wohnungsverwaltung GmbH gebe. Sollten es konkrete Vorstellungen geben, werde die Gemeindevertretung darüber informiert.

Frau Dr. Tomschin äußert, dass sie bislang keine Kenntnis über Baumaßnahmen habe. Insofern sollte die Gemeindevertretung darüber informiert werden.

Frau Dr. Tomschin verweist auf die derzeitigen Baumaßnahmen auf dem kommunalen Friedhof. Es wurde zugesichert, dass alle notwendigen Umgestaltungsarbeiten auf unbelegten Flächen des Friedhofes stattfinden und dass keine bestehenden Grabanlagen verändert oder berührt werden. Die Einhaltung der Ruhe der Verstorbenen sowie die individuelle Grabgestaltung der Angehörigen gebühren der Achtung und Verbundenheit.

Frau Tomschin legt dar, dass die Gemeindevertretung sich darin einig war, dass die Umgestaltung in Angriff genommen werden sollte.

Nun gebe es in der Bevölkerung kritische Bemerkungen zu den Umgestaltungsarbeiten. Anfrage, können Sie zusichern, dass die Umgestaltungsarbeiten auf unbelegten Flächen stattfinden und die Bagger nicht auf der anonymen Urnenwiese stehen. Es sei ihr sehr wichtig, dass die bestehenden Grabanlagen nicht verändert oder berührt werden.

Herr Schneider teilt mit, dass er die Baumaßnahme nicht von 7:00 bis 19:00 Uhr kontrollieren könne. Er habe auch noch andere Dinge zu tun. Nach seinem Kenntnisstand gab es im Amt zwei Nachfragen in kritischer Art in diese Richtung gehend, die durch die zuständige Mitarbeiterin beantwortet wurden. Aber es gab auch eine Handvoll positiver Nachrichten zu den Umgestaltungsmaßnahmen. Die Baumaßnahme wurde unter der Bedingung ausgeschrieben, dass die Ruhe der Verstorbenen eingehalten wird und die ausführende Firma habe zugesichert, dies auch einzuhalten.

Die Frage von Herrn Schneider, ob es hierzu einen anderen Kenntnisstand gebe wird von **Frau Guruz**, verneint.

Frau Dr. Tomschin äußert, dass es Anfragen an sie gegeben habe.

Herr Schneider teilt mit, dass er selber am Wochenende beim Besuch des weltlichen Friedhofes zu der Baumaßnahme angesprochen worden sei. Aufgrund der Kritik soll nunmehr ein Bauschild aufgestellt werden, das der Information der Besucher dient. Geplant sei, die Umgestaltungsmaßnahme bis Ende April abzuschließen.

Herr Deutschmann übt Kritik am Zustand der Festwiese ehemals Sandskulpturen. Er möchte wissen, wann das Gelände beräumt wird.

Anfrage, ob es möglich sei, das Gelände herzurichten und temporär als Parkplatz zu nutzen.

Herr Schneider: Wir sind gerade dabei, mit dem Betreiber der Sandskulpturen einen Termin zu vereinbaren, um diesen angesprochenen Sachverhalt zu klären. Der Vorschlag, das Grundstück temporär als Parkplatz zu betreiben, wird von Herrn Schneider aufgegriffen, was aber dazu führen würde, dass der Parkplatz für Besucher der Sportveranstaltungen ebenfalls kostenpflichtig wäre.

Herr Deutschmann schlägt vor, dass man dann über mögliche Alternativen sprechen sollte.

Frau Dr. Tomschin verweist darauf, dass Herr Schneider als Bürgermeister mit anderen Bürgermeistern für den Frieden ganz groß angetreten sei. Inwiefern öffnet sich unser Ort für die Welle der Ukrainer, die auf uns zu kommen. Frau Dr. Tomschin geht auf den Presseartikel ein, in welchem lt. Aussage von Herrn Schneider im Ort keine Wohnungen zur Verfügung stehen. Diese Aussage sei für sie keine Lösung. So könnten zum Beispiel Wohncontainer auf dem EWE Gelände aufgestellt oder die Jugendherberge geöffnet werden. Sie plädiert dafür, ein Zeichen zu setzen für die Menschen, die hier ankommen in dieser katastrophalen Situation. In welcher Art und Weise unterstützt z.B. die Verwaltung in formellen Fragen?

Herr Schneider entgegnet, dass Frau Dr. Tomschin diese Frage bereits schriftlich an ihn gestellt habe und von ihm beantwortet wurde.

Er stehe für den Frieden, wie viele andere auch, und wenn jemand ihm etwas anderes unterstelle, dann solle derjenige ihm das ins Gesicht sagen. Dann müsse man darüber sprechen. Deshalb habe er auch die Fahne „Bürgermeister für den Frieden“ gehisst. Sie soll solange hängen bleiben, bis der unselige Krieg beendet ist. Die Menschen, die hier herkommen, können jegliche Hilfe von uns erwarten und sollten sie bekommen. Aus den Erfahrungen der Jahre 2015 /2016 heraus habe der Landkreis VR alle kommunalen Entscheidungsträger gebeten, zunächst keine eigenen Aktionen zu unternehmen,- was nicht heißt, dass jeder individuell hier in der Gemeinde Initiativen ins Leben rufen kann. Herr Schneider teilt mit, dass es zweimal in der Woche Telefonkonferenzen mit dem Landkreis gebe, in denen das weitere Vorgehen abgesprochen wird. Auf der Internetseite wurde ein Link zur Ukrainehilfe in ukrainischer Sprache eingerichtet. Er selber habe die Jugendherberge ins Spiel gebracht, aber diese befinden sich im Zugriff des Jugendherbergswerks. Er wisse, dass die Jugendherberge gestern wieder geöffnet habe. In der Verwaltung wurde der Corona/Ukraine Stab erweitert. Frau Behrens wird Anfragen beantworten und koordinieren. Insofern sei er auch jedem Hotelier dankbar, wenn dieser Quartiere bereitstellt.

Frau Dr. Tomschin bittet darum, die Frage bezüglich der Nutzung der Jugendherbergen, auch wenn es nur ein Teil von dem wäre, an den Landkreis zu stellen. So viele Schüler werden nicht in der derzeitigen Lage der Pandemie durch die Gegend reisen. Es wäre schön, wenn Sie sich als Bürgermeister dafür einsetzen würden.

Herr Schneider erwidert, dass er das bereits getan habe.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski**, ob die Gemeinde bereits Fördermittel für die Radwege erhalten habe, teilt Herr Schneider mit, dass die Fördermittel bereits im Dezember 2021 vollständig ausgereicht worden sind.

Für Herrn Kurowski sei folgende Aussage des Schuldirektors Herrn Thiede in der Ostsee Zeitung sehr befremdlich:

„Eine reine Jenaplanschule wird es aber mit mir nicht geben, das bedeutet ja auch Menschen auszuschließen, zudem ist das räumlich und personell nicht darstellbar.“

Die Gemeindevertretung habe sich eindeutig dazu bekannt, dass in irgendeiner Weise ein Weg gefunden werden muss, die Schule als weiteren Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Insofern appelliert er, den Beschluss der Gemeindevertretung, die Regionale Schule zu einer Integrierten Gesamtschule mit Jenaplanschwerpunkt zu erweitern, umzusetzen.

Es gebe die Aussage, keine Schule zu schließen, solange die SPD regiert. Trotzdem sollte man den Schritt gehen und in Binz einen individuellen Schulstandort schaffen.

Er richtet seinen Appell an Herrn Schneider, nach 10 Jahren sollte die Sicherung des Schulstandortes zur Chefsache erklärt werden.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Steinbrecher hat eine Frage an die Verwaltung. Er berichtet, dass am Dienstag Nachmittag die Feuerwehr eine Drohne über sein Grundstück im Pantower Weg fliegen lassen habe. Mit dieser Drohne wurden Bilder von seinem Grundstück und von den Leuten, die dort anwesend waren, gemacht. Herr Steinbrecher möchte wissen, welchen Grund es dafür gegeben habe und äußert sein Unverständnis darüber. Er habe sich erkundigt, dass es in Binz ein Drohnenflugverbot gebe. Es sei denn, es wird genehmigt. Herr Steinbrecher möchte wissen, ob es eine Genehmigung gebe und wer diese erteilt habe.

Er sei jedenfalls nicht darüber informiert worden. Als Bürger sei er davon ausgegangen, dass eine Drohne zur Rettung von Mensch und Leben diene aber nicht zur Ausspionierung der Binzer Bevölkerung. Der Vorgang habe sich 5 min hingezogen. Hier wurden seine Rechte und die der anderen Leute verletzt und das findet er nicht in Ordnung. Insofern möchte er, dass dem nachgegangen werde.

Herr Schneider:“ Ich bin oberster Dienstherr der Feuerwehr. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Jungs sind so gut, dass ich sie nicht täglich überwachen muss. Reichen Sie bitte ihr Anliegen bezüglich der Drohne schriftlich ein. Die Feuerwehr fährt jährlich zu 150 Einsätzen raus - vielleicht auch mal für Sie, wenn es notwendig ist.“

Herr Schneider führt aus, dass die Feuerwehr eine Drohne besitzt, die sie zu Weihnachten vom Feuerwehrförderverein geschenkt bekommen habe. Natürlich habe sich die Feuerwehr im Vorfeld Gedanken über die Anwendung gemacht. Zudem besitzt die Feuerwehr Sonderrechte zu Drohnenflügen. Diese sind beantragt worden und liegen nach seinem Kenntnisstand vor. Zum damaligen Zeitpunkt gab es nur einen Drohnenpiloten. Mittlerweile wurden fünf oder sechs Drohnenpiloten ausgebildet. Im Training werde versucht, so realitätsnah wie möglich zu üben. Wenn es dabei zu einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte gekommen sei, möchte sich Herr Schneider im Namen der Kameraden*innen entschuldigen. Er habe im Vorfeld davon gehört und wisse, dass die Feuerwehr dies anders sehe und sich Gedanken darüber macht, wie sie mit Ihnen in Kontakt treten könne.

Herr Schneider betont, dass er die Kameraden*innen nicht an Übungen und Ausbildungen behindern werde und alles dafür tun werde, dass die Laune und die Motivation der Kameraden*innen gut bleibe, damit auch weiterhin, und nicht so wie in anderen Orten der Bundesrepublik, die Tages- und Nachteinsatzbereitschaft gewährleistet bleibe. Er möchte sich noch einmal dafür in aller Form entschuldigen, zudem den Sachverhalt prüfen und mit Herrn Steinbrecher in Kontakt treten.

Frau Guruz wirft ein, dass es keine Fotos vom Überflug gebe.

Insofern können auch keine Persönlichkeitsrechte verletzt worden sein. Die Kameraden*innen sind darüber sehr erbost, wie Sie mit Ihnen dort umgegangen sind. Ich kenne auch Ihre Art und insofern sollte die Angelegenheit jetzt geklärt werden. Entweder hören Sie von unserer Seite über unseren Rechtsanwalt oder ich empfehle, die Angelegenheit in einem persönlichen Gespräch zu klären. Ich werde auf die Kameraden*innen der Feuerwehr nichts kommen lassen, so **Herr Schneider** abschließend.

Herrn Kurowski merkt an, dass es hier lediglich um eine Anfrage eines Bürgers ging, warum man eine Drohne über sein Grundstück habe fliegen lassen. Er äußert sein Unverständnis darüber, gleich mit Anwälten und sonstigen zu drohen, wenn Bürger ihre Anliegen vortragen.

Frau Löhr verweist auf das Neubaugebiet. Für sie dauert die Planung der Umsetzung von Zielen zu lange. Vor einem Jahr wurde darüber gesprochen, bisher sei nichts passiert. Sie habe nicht nur ein privates Interesse, sondern es bestehe auch ein öffentliches Interesse daran, Parkplätze zu schaffen. Sowohl die Prorarer Straße, als auch die Dünenstraße werden zugeparkt.

Herr Schneider verweist darauf, dass die Parkplätze nicht direkt etwas mit dem Bebauungsplan Nr. 7/8 zu tun haben. Er sichert zu, die Außendienstmitarbeiter zu sensibilisieren, dort verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Herr Schneider verweist auf das geplante Parkhaus welches auf dem MZO-Gelände entstehen soll. Das Parkhaus könne Entlastung für den Ort bringen, indem der Verkehr dort hingeleitet werde.

Frau Löhr bittet um Unterstützung im Sinne der Allgemeinheit, dass auch die Planung für das Neubaugebiet umgesetzt wird.

Herr Dreher bezieht sich auf den TOP zur Teileinziehung der oberen Hauptstraße. Dies sei schon lange Diskussionsthema und insofern bittet er um eine klare Aussage, wann hier etwas passiert.

Frau Guruz: Die Gemeinde beabsichtigt, mit der Teileinziehung der oberen Hauptstraße als Fußgängerzone die aktuellen Verkehrsentwicklungen positiv zu regulieren. Es habe nichts mit dem Maßnahmenkatalog zu tun. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet kurzfristige Umsetzungen. Im Zusammenhang mit der Gestaltung stehen die Änderungen von kommunalen Satzungen, welche u.a. in Zusammenarbeit mit der Denkmalbehörde überarbeitet werden.

Die Frage von **Herr Dreher**, ob zu Beginn der Saison die Flächen der Anlieger gekündigt werden, wird von Frau Guruz verneint.

Frau Guruz: Vorerst werden nur kleine Maßnahmen bei laufendem Verkehr durchgeführt. Dem Vorschlag der Anrainer wurde gefolgt, die Sondernutzungsflächen zu verkleinern, sowie Fahrradständer und Pflanzbeete abzuräumen. Künftig soll über Sondernutzungen nach festgelegten Regeln entschieden werden. So sollen in den Satzungen Themen zum Außenmobilar, zu Markisen und auch Pflanzbehältern und Witterungsschutz getroffen werden. Demzufolge müssen die Verträge noch einmal angepasst werden. Das sei bekannt und auch so beschlossen worden.

Herr Dreher erwidert, dass das nicht aus der Genehmigung zur Sondernutzung hervorgehe. Aus dem Schreiben geht hervor, dass vom 1.4.-30.4.2022 eine Sondernutzung erteilt wird.

Frau Guruz sichert zu, dass die Anrainer durchgehend ihre Terrassen nutzen können. Es gehe heute lediglich um die Teileinziehung für den Bereich der oberen Hauptstraße, welche von der Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

Herr Kurowski ergänzt, dass die Neugestaltung auf Grundlage eines von der Gemeindevertretung im Dezember 2021 beschlossenen Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der oberen Hauptstraße erfolgt.

Herr Kurowski unterbricht die Sitzung um 19:30 Uhr für eine kurze Lüftungspause. Er setzt die Sitzung um 19:40 Uhr fort.

Herr Magnani erkundigt sich, ob der Gästeverkehr weiterhin zu den vorhandenen Privatstellflächen hinter seinem Hotel ermöglicht wird. Für ihn sei es nicht der richtige Zeitpunkt, im Mai mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Frau Guruz verweist darauf, dass es sich hier nicht um große Baumaßnahmen handle. Es gehe lediglich um kleine Maßnahmen die nach ca. 14 Tagen beendet sind.

Der zuständige Mitarbeiter vom SB Verkehrstechnik/Sondernutzung wird sich bezüglich der Sondererlaubnis zum Befahren der Fußgängerzone noch einmal mit Herrn Magnani in Verbindung setzen.

Herr Kurowski schlägt vor, dass man sich diesbezüglich noch einmal mit den Anrainern in Verbindung setzt und offene Fragen zum Maßnahmenkatalog in einer Gesprächsrunde klärt.

Herr Kurowski schließt die Einwohnerfragestunde um 19:50 Uhr.

TOP 8 Ausschreibung der Stelle Leiter*in der Kämmerei

Herr Kurowski stellt fest, dass keine Beschlussvorlage vorliegt. Aufgrund der Tatsache, dass Herr Behrens die Gemeinde verlassen hat, stellte Herr Tomschin in der letzten Hauptausschusssitzung am 7.3.2022 einen Antrag, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Stelle Kämmerei erarbeitet, um darüber zu befinden. Der Bürgermeister war der Einzige, der sich enthielt. In Vorbereitung und Absprache zur Sitzung am 24.3.2022 wurde die Angelegenheit von mir auf die Tagesordnung gesetzt. Der Bürgermeister teilte mir mit, dass er diese Beschlussvorlage nicht erstellen werde, weil er „dies nicht wünsche“ und der Hauptausschuss dafür nicht zuständig ist. Wenn wir dies wünschen, sollten wir doch selbst einen formlosen Antrag einreichen.

Herr Tomschin äußert, sehr überrascht zu sein, zumal im Hauptausschuss 8 Gemeindevertreter dem Antrag zugestimmt haben, dass eine Ausschreibung im Amtsbereich des Kämmers erfolgen soll. Der Bürgermeister hat laut Kommunalverfassung in seinem Wirkungsbereich der Gemeinde die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen. Die Gemeindevertretung kontrolliert natürlich ihre Beschlüsse. Es geht hier bei dieser Planstelle um die Entgeltgruppe 11 und das ist laut Hauptsatzung das Wirkungsfeld der Gemeindevertretung. Ab Entgeltgruppe 11 entscheidet die Gemeindevertretung über Einstellung, Höhergruppierung oder Kündigung der Beschäftigten. Aus diesem Grund sollte die Gemeindevertretung heute die Beschlussvorlage mit allen Dingen, die in eine Stellenausschreibung gehören, zur Abstimmung erhalten und das war als Aufgabe gestellt worden. Insofern sei er sehr überrascht, dass dies nicht erfolgt sei. Die Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses macht diesen zu dem für die Planung und Entwicklung der Arbeit der Gemeindevertretung wichtigsten Ausschuss und somit ist er maßgeblich an der Vorbereitung der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung beteiligt.

Herr Tomschin stellt folgenden Antrag: Gemäß § 23 Abs. 4 KV M-V soll die Stelle des Amtsleiters Finanzen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Antrag beinhaltet ebenfalls, dass der Stelleninhaber die fachliche, praktische und berufliche Erfahrung nachweisen muss, gerade bei dieser ganz wichtigen Stelle für die Gemeinde.

Begründung: Aufgrund der Zustimmung des Bürgermeisters zum Aufhebungsvertrag mit dem Kämmers wird es keine Übergabe und keine Einarbeitung geben. Die Bewerber haben sich vor der Gemeindevertretung vorzustellen, sodass diese eine ordentliche Entscheidung fällen kann.

Abschließend möchte er nochmals betonen, dass er über diesen ganzen Vorfall sehr entsetzt sei.

Herr Schneider merkt an, dass er sich eigentlich nicht äußern wollte, aber Herr Tomschin habe hier einiges durcheinander gebracht.

Das glaube ich nicht, **so Herr Tomschin**.

Herr Schneider legt dar, dass er bereits im Hauptausschuss begründet habe, warum er sich zu dieser Variante durchgerungen habe, die wir jetzt aktuell haben.

Er verweist darauf, in der Debatte darauf zu achten, dass es sich hier um Persönlichkeitsrechte handelt, wenn Namen genannt werden. Insofern beantragt er, die Sitzung zu unterbrechen und die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Er möchte nicht, dass durch die Debatte über diese

Stelle, Personen der Verwaltung oder auch nicht mehr angehörende Personen der Verwaltung in Misskredit geraten.

„Ich bin am 9.2.2022 darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass unser Kämmerer die Gemeinde zum 1.3.2022 verlässt. Da gehen natürlich bei jedem Bürgermeister, nicht nur bei mir die Alarmglocken an, weil das eine Situation ist, die will man eigentlich nicht wirklich haben. Die Stelle wird unter Umständen ausgeschrieben. In der Regel dauert dies, wenn man eigentlich eine gute Frau oder einen guten Mann bekommen möchte ein viertel Jahr, weil sie im Arbeitsverhältnis sind und Kündigungsfristen etc. haben. Daraufhin habe ich mich sofort mit der Amtsleitung zusammengesetzt und beraten, wie können wir diese Situation so gut wie möglich für die Gemeinde gestalten. Dabei haben wir beraten, dass wir eine Möglichkeit finden müssen, dass es nicht die Situation gibt, dass keine Übergabe erfolgt. Daraufhin haben wir im Haus geschaut, wer dafür geeignet ist und haben jemand gefunden, bei dem wir alle drei überzeugt waren, dass man mit demjenigen sprechen kann und vielleicht dazu bewegen kann, diese Stelle temporär zu besetzen. Solange, bis man sich darüber im klaren ist, was man mit dieser Stelle machen möchte. Ob man die Stelle ausschreiben oder auf die Ausschreibung verzichten möchte. Wir sind ja angehalten – auch Sie Herr Tomschin haben es eingefordert – dass ich auch Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung fördern soll und erst mal da nachfragen soll, bevor ich irgendjemand anderen nehme. Jetzt haben wir das gemacht und das ist auch wieder nicht richtig. Komisch.

Die Mitarbeiterin, die das jetzt macht, verfügt über den gleichwertigen, wenn nicht über einen höherwertigen Abschluss, als der Kämmerer bisher verfügt habe. Sie ist über 10 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. Sie hat bereits Haushalt gemacht und war der rettende Engel in den letzten Jahren, wenn es in irgendeinem Bereich bei uns in der Verwaltung zu Schwierigkeiten - sprich Personalnot- kam. In allen diesen Positionen habe sich diese Kollegin immer bewährt. Ich bin an Sie herangetreten und habe mit ihr in einem Gespräch erörtert, wie ich mir das vorstelle und ob sie sich das vorstellen kann, eine Übergabe zu machen, was sie dann nach zwei Tagen eingewilligt hat. Dann hat es eine 10tägige Übergabe mit Herrn Behrens gegeben. Darüber war ich sehr froh und habe den Hauptausschuss darüber informiert, dass ich zusammen mit den Amtsleitern die Besetzung der Position anschauen möchte. Was nach Kommunalverfassung mein gutes Recht ist, denn für die innere Organisation – Herr Tomschin da widerspreche ich Ihnen- sind nicht Sie zuständig und dazu haben Sie bereits schon einen Brief vom innenministerium bekommen - sondern der Bürgermeister. Sie können in einem Bewerbungsverfahren mitwirken und am Ende sicherlich auch darüber entscheiden. Aber erst nach einem durch die Verwaltung geführten Bewerbungsverfahren oder was auch immer so ansteht. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass ich mir das gerne anschauen möchte und dann werde ich mit einem Vorschlag an Sie herantreten, wie mit der Stelle zukünftig umzugehen ist. Ob die Verwaltung sich überhaupt vorstellen könnte, ob die Kollegin das weitermacht, oder die Kollegin selbst sich vorstellen könnte, ob sie das weitermacht. Alles das sollte in diesem Zeitraum herausgefunden werden, was ich glaube eine faire Geste ist, wenn man eine eigene Mitarbeiterin fördert. Und ich habe deshalb diesen Beschlussvorschlag nicht erstellt, weil er nicht mein Einvernehmen erhält. Ich bereite doch als Verwaltung keinen Beschlussvorschlag vor, den ich selber unterschreibe, von dem ich gar nicht möchte, dass das so gemacht wird. Darüber habe ich auch die Rechtsaufsicht in Kenntnis gesetzt, dass ich das so machen werde. Bis jetzt hat mich die Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht angewiesen, dies zu tun. Für die innere Organisation auch temporär ist nicht die Gemeindevertretung zuständig, sondern der Bürgermeister. Ich kann heute nur an Sie appellieren, wenn es um diesen Antrag geht, geben Sie mir und der Mitarbeiterin eine Chance, sich zu beweisen. Im letzten Finanzausschuss wurde sie durch einige Mitglieder des Finanzausschusses dafür gelobt, wie der Finanzausschuss geleitet wurde. Ich selber war zugegen, weil ich die Situation erklären wollte. Ich kann dies nur bestätigen.

Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen und ein gutes Einvernehmen mal zwischen Gemeindevertretung und der Verwaltung, wenn wir uns so einigen könnten. Wir setzen uns nach einem festgelegten Zeitraum zusammen und sprechen darüber, ob wir die Stelle ausschreiben oder darauf verzichten. Das ist die Situation, die sich damit erklärt. Ich will eins damit verhindern, dass die Stelle für drei–vier Monate nicht besetzt ist. Sondern hier eine Person sitzt, die das macht und eine Zahlenaffinität hat und sich in den letzten drei Wochen

gut eingearbeitet hat. Sie hält uns mit Informationen am Laufen, das werden Sie heute auch im Bericht des Bürgermeisters gesehen haben, dass der Bericht, eine ganze Menge mehr Informationen beinhaltet als was sie sonst gewohnt waren aus dem Bereich Finanzen. Ich glaube, sie macht momentan einen guten Job.“

Frau Dr. Tomschin: „Herr Schneider, Sie hatten doch schon mehrere Stellen, wo wir gebeten haben, dass Sie auch Mitarbeiter aus der Verwaltung berücksichtigen, was sie nicht zugelassen haben. Nun erzählen Sie doch nicht, dass Sie jetzt in dem Fall es durchdrücken wollen, im wahrsten Sinne des Wortes. Das ist unfair, wie Sie umgehen. Ab Entgeltgruppe 11 hat die Gemeindevertretung das Recht, die Stelle zu besetzen. Mir ist es völlig unklar, wie ein Herr Behrens mit so einer riesigen Verantwortung und mit einem Wissen über Jahrzehnte so kurzfristig eine Mitarbeiterin innerhalb von einer Woche eingearbeitet hat. Warum durfte er so schnell gehen? Wir haben nichts gegen die Mitarbeiterin, die dort gern arbeiten kann. Aber die Stelle des Amtsleiters*in wird ausgeschrieben. Und das ist nicht Ihre Sache, sondern Sache der Gemeindevertretung. Das ist gesetzlich so fixiert.“

Herr Schneider möchte, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, um die schutzwürdigen Interessen zu wahren.

Herr Kurowski lässt die Gemeindevertreter über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. Wiederherstellung abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Kurowski bittet darum, dass das Publikum kurzzeitig den Sitzungsraum verlässt.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt um 20:00 Uhr.

Frau Küster: „Es geht hier nicht speziell um den Namen von Herrn Behrens, sondern in der Diskussion ging es ins Detail. Wann er den Aufhebungsvertrag gemacht hat, wie lange die Einarbeitungszeit war, wann er gegangen ist. Dies gehört definitiv nicht in die Öffentlichkeit.“

Herr Schneider: „Es ist richtig, dass ich mich bisher nicht auf Mitarbeiter der Verwaltung gestützt habe. Das habe ich nicht aus dem Bauch heraus entschieden, sondern auch mit meinen Amtsleitern besprochen, ob man jemand im Haus hat, den man sich auf der einen oder anderen Stelle vorstellen kann. Und in diesem Fall haben wir in der Vergangenheit für die zu besetzenden Stellen nie jemanden für geeignet gehalten, um die Stelle zu besetzen. Jetzt sind wir einer anderen Meinung und schlagen Ihnen das so vor. Weil wir jetzt jemanden geeigneten haben, die Gründe habe ich bereits erklärt. Mehr Argumente gibt es da nicht mehr zu sagen. Sie können gerne heute einen Antrag stellen und einen Beschluss herbeiführen. Dann habe ich 14 Tage Zeit, mir das anzuschauen.“

Herr Tomschin: „Ich habe mich im Hauptausschuss ganz klar ausgedrückt. Dass die Stelle zeitweise durch Frau Danckwardt besetzt werden kann, das ist ja völlig normal. Dagegen hat niemand etwas. Es geht hier lediglich darum, dass die Stelle öffentlich ausgeschrieben wird und um mehr geht es hier nicht und hierfür ist eine vernünftige Beschlussvorlage zu erarbeiten. Sie berufen sich auf einen heiligen Brief. Geben Sie mir doch einfach den Namen und die Telefonnummer. Ich möchte mich mit dem in Verbindung setzen, der automatisch die Kommunalverfassung außer Kraft setzen kann und sagen kann, machen Sie das alles so, auch wenn das gegen alle Gesetze verstößt. Es ist eindeutig in der Hauptsatzung geregelt, dass die Gemeindevertretung einstellt, höhegruppiert und entlässt. Das ist Gesetz, an das sich jeder zu halten hat. So wie wir uns auch an andere Gesetze halten, die uns die Kommunalverfassung vorgibt. Sie brauchen es scheinbar nicht. Und wir erwarten, dass das gemacht wird. Ich bin völlig geschockt, dass es hier einen Bürgermeister gibt, der alle Gesetze ausser Kraft setzen kann. Was Sie meinen und was Sie nicht meinen. Sie sollen ihre Verwaltung führen. Aber das ist unsere Aufgabe. Und Sie hätten uns schon informieren müssen wenn Sie den Aufhebungsvertrag erhalten haben. Denn wir sind die Entscheider und die, die gehen lassen. Und zu mindestens die, die ein bisschen Erfahrung haben in dieser

Geschichte, hätten gesagt, Herr Behrens das ist in Ordnung wenn sie das machen. Aber wir müssen eine Frist und eine Ausschreibung machen. Der muss ran und denjenigen müssen Sie einarbeiten. Sie können doch nicht einfach sagen, das interessiert mich gar nicht. Lass die doch verantwortlich sein. Ich mach hier was ich will. Ich erwarte, dass hier rechtlich sauber gearbeitet wird. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und wenn Sie das auch noch außer Kraft setzen wollen, dann sind wir hier wirklich sehr sehr weit.“

Herr Schneider beantragt, dass dieser TOP wörtlich im Protokoll aufgenommen wird, was Sie, Herr Tomschin hier alles behauptet haben. Ich weise noch einmal auf den Brief hin, wo man Ihnen ja erklärt hat, was ich darf und was ich nicht darf. Wo auch ihre Kompetenzen sind. Ich werde mich da auch ganz klar verhalten. Beim letzten Fall haben wir uns gegenseitig versprochen, dass die Gemeindevertretung Einsicht in die Unterlagen nehmen darf. Ich habe Ihnen erklärt, wie ich das mit Frau Danckwardt sehe und würde mich freuen, wenn dem nachher so gefolgt wird und wenn nicht, schaue ich es mir an.“

Herr Reinbold: „Ich möchte hier kein rechtliches Statement abgeben. Die Stelle eines Kämmerers einer Gemeinde ist eine ganz ganz wichtige. Nicht umsonst ist es ein Amtsleiter. Wir sind als Gemeinde gut beraten, wenn wir möglichst die Besten bekommen. Es wird sehr schwierig. Aber wir müssen perspektivisch eine Menge schultern. Wir brauchen vielleicht auch jemand mit Erfahrung. Ich plädiere für eine Ausschreibung und würde mich am Ende freuen, wenn von allen Bewerber*innen Frau Danckwardt gut mithalten kann. Aber auf die Ausschreibung ganz zu verzichten, würden wir uns möglicherweise Perspektiven vergeben. Vielleicht kommt ja eine Koryphäe, die noch besser ist. Es ist eine Chance.“

Herr Dohrmann: „Um hier mal ein bisschen Ruhe reinzubringen. Ich finde es schon mal peinlich für die Gäste. Es sieht so aus, dass für mich jetzt der Bürgermeister, wenn einer gehen will, handelt und sofort freigestellt wird. Das ist eine wichtige Stelle, Einarbeitung, ansonsten passieren Unglücke in jeder Firma. Kennt jeder, der Unternehmer ist. Du willst gehen, dann geh lieber, bevor du noch Schaden anrichtest und andere Kollegen mitgehen. Wie das auch immer passiert ist, wenn einer gehen will, dann lässt er sich krankschreiben. Wir haben keinen Zugriff. Lieber gehen lassen. Habe ich nichts zu bemängeln. Ist so passiert. Jetzt wird eine Stelle besetzt, eine sehr wichtige Stelle, von einer Person, die schon lange in der Verwaltung arbeitet und die Vorgänge kennt und wird eingearbeitet. Das muss ich dem Bürgermeister zugestehen, dass er die Stelle kommissarisch besetzt. Es ist unstrittig, dass es eine Ausschreibung gibt und dass wir die Ausschreibung quer lesen können. Gibt es einen sachlichen Grund, dass eine Stelle nicht ausgeschrieben werden muss. Es ist bereits nach 20:00 Uhr und wir sind immer noch bei TOP 8. Wir haben bisher nichts für die Gemeinde gemacht. Sorry nur Gelaber. Es ist ermüdend. Anfrage, ob beabsichtigt ist, die Stelle nicht auszuschreiben.“

Zwischenrufe: Die Stelle soll nicht ausgeschrieben werden.

Herr Schneider: „Ich habe doch meinen Vorschlag unterbreitet, dass wir uns Frau Danckwardt über einen bestimmten Zeitraum anschauen und dass wir dann weiter entscheiden.“

Frau Drahota: „Keine Ausschreibung.“

Herr Hennig: „Zurzeit nicht.“

Herr Kurowski: „Die Antwort ist eindeutig gewesen.“

Herr Hennig: „Ich habe den Bürgermeister so verstanden, dass er eigentlich von Frau Danckwardt überzeugt ist und sich das eine Weile anschauen wollte. Es gibt keine Eile in dem Sinne. Die Dame macht die Arbeit. Ich habe ihn so verstanden, dass er nach zwei – drei Monaten eventuell der Gemeindevertretung vorschlägt, auf die Ausschreibung zu verzichten, ja oder nein. So war die Intension.“

Herr Kurowski: „Es gibt klare Richtlinien und die werden gelten. Das Schreiben des Innenministerium ist weder eine Handlungsempfehlung noch eine Gesetzgebung und schon gar nicht ein Freifahrtsschein für den Bürgermeister und die Gemeindevertretung. Wir haben eine Kommunalverfassung und wir haben Satzungen, an die hat sich jeder zu halten. Und wenn das eben der Fall sein sollte, dann muss eben der Weg zum Verwaltungsgericht leider Gottes gegangen werden. Wer auf sein Recht pocht, der muss klagen.“

Herr Schneider: „So wird das Problem des Kämmerers nicht gelöst. Können Sie nicht einfach mal auf einen Kompromiss eingehen und sagen, wir gemeinsam schauen uns Frau Danckwardt acht Wochen an. Lassen Sie uns ein Zeitfenster festlegen. Der Finanzausschuss soll sie sich ganz genau anschauen und dann entscheiden wir gemeinsam hier im Gespräch darüber, ob wir Frau Danckwardt die Stelle anbieten oder die Stelle ausschreiben. Dann erhalten Sie von mir eine Beschlussvorlage, ob Sie Frau Dankwardt haben wollen oder nicht. Sie wollen immer alle Mitarbeiter fördern. Wo ist das Problem. Und wenn wir sagen, Sie kann es nicht, dann schreiben wir aus.“

Herr Kurowski: „Wir haben aktuell auch keinen Stadtplaner ausgeschrieben.“

Herr Mehlhorn: „Ich weiß gar nicht, was wir hier diskutieren. Die Frau kann sich mitbewerben. An dem Tag spätestens, als bekannt war, dass der Kämmerer geht, hätte man eine Ausschreibung vorbereiten müssen. Wir reden hier nicht über einen Haushalt von 5,70 EUR sondern über 12 Mill. EUR. Es muss alles seine Ordnung und Richtigkeit haben. Dafür gibt es Grundlagengesetze. Wir haben keinen Stadtplaner bis heute ausgeschrieben, das ist das gleiche in grün. Jetzt geht Frau Danckwardt auch noch aus dem Bauamt. Dann arbeitet irgendwann bald gar keiner mehr im Bauamt und wir kommen mit unseren anderen Sachen auch nicht mehr voran. Ich weiß nicht, ob das so gut für uns und die Kommune ist. Ich plädiere für eine Ausschreibung.“

Frau Drahota stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt, dass die Debatte beendet wird.

Herr Kurowski lässt über die Beendigung der Debatte abstimmen, welcher einstimmig zugestimmt wird.

Die Herstellung der Öffentlichkeit erfolgt um 20:31 Uhr

Herr Kurowski bittet Herrn Tomschin, seinen Antrag noch einmal zu wiederholen.

Herr Tomschin: „Hiermit stelle ich den Antrag gemäß § 23 Abs. 4 KV M-V, dass die Stelle des Amtsleiters Finanzen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Antrag beinhaltet ebenfalls, dass der Stelleninhaber die fachliche, praktische und berufliche Erfahrung als Kämmerer oder Finanzler nachweisen muss.“

Herr Kurowski lässt über den Antrag abstimmen

Beschluss-Nr. 602-29-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 dem Antrag von Herrn Tomschin, dass die Stelle des Amtsleiters Finanzen öffentlich auszuschreiben ist. Der Antrag beinhaltet ebenfalls, dass der Stelleninhaber die fachliche, praktische und berufliche Erfahrung als Kämmerer oder Finanzler nachweisen muss.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

Die Redebeiträge zum TOP 8 - Ausschreibung der Stelle Leiter*in Kämmerei sind bis auf einleitende Worte entsprechend dem Wunsch des Bürgermeisters wörtlich in die Niederschrift aufgenommen worden.

Die umfangreich wörtliche Aufnahme der Redebeiträge in die Niederschrift endet an dieser Stelle.

TOP 9 Aufhebung des Beschlusses Nr. 59-29-2018 vom 05.7.2018

hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich BP 32)

Herr Kurowski bemängelt, dass wiederholt die zeichnerischen Erklärungen nicht so dargestellt werden, dass sie erkennbar sind. Es sei hieraus nicht erkennbar, um welches Wohngebiet es sich hier handelt. Die Himmelsrichtung ist darzustellen.

Frau Guruz: Es handelt sich bei diesem TOP um ein Hanggrundstück in der Rabenstraße. Nach Prüfung durch die Verwaltung und dem Vorhabenträger wurde festgestellt, dass aufgrund der nicht gesicherten Entwässerung der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellungsbeschluss des BP Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung“ nicht umgesetzt werden können.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 603-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung“ vom 05.07.2018 mit der Beschluss-Nr. 59-29-2018 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.7.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 BauGB Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 10 Aufhebung des Beschlusses Nr. 104-5-2015 vom 19.2.2015

hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 604-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.2.2015 mit der Beschluss-Nr. 104-5-2015 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 BauGB Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 11 Aufhebung des Beschlusses Nr. 17-29-2013 vom 31.1.2013

hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnungsbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz: Der Beschluss ist aufzuheben, da das Planungsziel, die Baurechtsschaffung für eine altersgerechte Wohnanlage mit drei Gebäuden in dreigeschossiger Bauweise und eine Tiefgarage, nicht zustande gekommen ist. Im letzten Bauausschuss wurde ein Baugenehmigung für 4 Mehrfamilienhäuser nach § 34 BauGB erteilt.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 605-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.2013 mit der Beschluss-Nr. 17-29-2013 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.1.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnungsbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 12 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz: Ziel sei es, die Planung des Gemeindegebietes langfristig zu sichern und die Verkehrsführung neu zu ordnen, um eine gute Nutzung der öffentlichen Infrastruktur zu erreichen. Vordergründig sei es, alle notwendigen Optimierungen zugunsten der fußläufigen Verkehre zu planen. Außerdem sei die weitere verkehrliche Optimierung im Bereich des Friedhofs notwendig. So ist der vorhandene verkehrsberuhigte Bereich im Friedhofsweg schwer bis gar nicht aufrecht zu erhalten. Durch den zunehmenden Verkehr (Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz REWE) und zukünftige Zufahrt zum geplanten Bebauungsplangebiet „Alter Sportplatz“ (Anliegersammelstraße) soll hier der Ausbau im Trennprinzip (Fahrbahn durch Hochbordsteine vom Gehweg getrennt) Umsetzung finden.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschluss Nr. 606-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 13 Überarbeitung der funktionalen Ausschreibung Parkhaus

Frau Guruz: Nach vorliegender Kostenschätzung wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, die Kosten des Parkhauses zu reduzieren.

Die Beschlussvorlage wurde für Variante 2 vorbereitet. Sie wurde dahingehend verändert, dass Profilbauglas an zwei Stellen verwendet werden soll, dazwischen verlaufen horizontale Holzlamellen und Edelstahlseile für die Begrünung. Sie dient als Immissionsschutz für den Dünenpark. Die Ausschreibung beinhaltet die Option der Ladenzeile und auch eine Option der Baupreissteigerung. Dachgestaltung, Photovoltaikanlage und Batterieraum sind künftig optional, müssen also nicht umgesetzt werden.

Herr Reinbold äußert, dass man sich darüber einig war, als der MZO Parkplatz weggefallen ist, dass man alternative Parkmöglichkeiten brauche und bereit sei, eine große Summe dafür zur Verfügung zu stellen. Bislang waren im Doppelhaushalt dafür 3,5 Millionen Euro veranschlagt. Dennoch müsse es politisch verantwortbar bleiben. Die Summe, die jetzt schon aufgerufen werde, stehe in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen und ist durch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinterlegt und ein ganz großes finanzielles Risiko auch in der späteren Umsetzung. Es sei davon auszugehen, dass das Parkhaus, was möglicherweise ca. 17 m hoch ist, weder von den Binzern noch von den Touristen angenommen werde. Von daher wäre eine abgespeckte Variante in Modulform, welche man zu einem späteren Zeitpunkt erweitern könne, besser gewesen. Sowohl die SPD-Fraktion als auch der gesamte Ortsverein der SPD sehen hier ein hohes Risiko für die Gemeinde und überhaupt keinen Nutzen für die Binzer*innen. Es gebe so viele Projekte, in denen das Geld, was hier ausgegeben werde, besser aufgehoben wäre. Insofern befürchtet die SPD-Fraktion, dass das Projekt zum Millionengrab werde und das trage sie politisch nicht mit.

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses vor. Beide Ausschüsse haben sich mehrheitlich für die Variante 2 ausgesprochen.

Herr Reinbold: Die SPD-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung.

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung wird einzeln durch Aufruf zur Stimmabgabe aufgefordert mit folgendem Ergebnis:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Böttcher, Mario		x	
Deutschman, Ulf	x		
Dohrmann, Ulf	x		
Drahota, Grit	x		
Holtz, Helga	x		
Hennig, Andreas	x		
Klein, Siegfried	x		
Maske, Rene	x		
Mehlhorn, Christian	x		
Müller, Marvin		x	
Reinbold, Ralf		x	
Schulz, Norbert		x	
Colmsee, Helge	x		
Dr. Manuela Tomschin	x		
Tomschin, Dietrich	x		
Kurowski, Mario		x	

Beschluss Nr. 607-29- 2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 der vorliegenden Änderung der funktionalen Ausschreibung mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

TOP 14 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme „Parkhaus MZO“

Beschluss Nr. 608-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Genehmigung für die Überschreitung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2022 (05460000-09603700) in Höhe von 2 Mio. € in Form einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umsetzung der Maßnahme „Parkhaus MZO“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

TOP 16 Hauptstraße Ostseebad Binz
hier: Teileinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Herr Reinbold hat folgende Frage:

- Wer kann die Sondergenehmigung beantragen und nach welcher Verwaltungspraxis?
- Anfrage zur Verfahrensweise hinsichtlich der Bäderbahn

Herr Reinbold verweist darauf, dass die beabsichtigte Teileinziehung für den Bereich „obere Hauptstraße“ ein Meilenstein in der gemeindlichen Entwicklung sei. Bereits 1999 und 2004 stand dieses Thema nicht nur im Wahlprogramm, sondern war auch Thema in der Gemeindevertretung, welches leider damals aus verschiedenen Gründen abgelehnt bzw. nicht umsetzbar war.

Frau Guruz: Die Thematik wurde in mehreren Ausschüssen ausgiebig diskutiert. Im Maßnahmenkatalog wurde festgelegt, wer die Sondergruppen sind. Das Prozedere wird über eine Sonderbefahrungsgenehmigung möglicherweise in digitaler Form laufen. Dazu soll in Kürze noch einmal informiert werden.

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin** zum gewerblichen Lieferverkehr teilt **Frau Guruz** mit, dass der Lieferverkehr in der Zeit zwischen 16:00 Uhr bis 10:00 Uhr erfolgen muss. Diese Zeit ist Bestandteil der gültigen Satzung.

Frau Dr. Tomschin hegt Bedenken und regt an, noch einmal darüber nachzudenken. Gerade in der Saison sei der Wendepunkt in den Abendstunden stark frequentiert.

Herr Kurowski unterbricht die Sitzung um 20:45 Uhr für eine kurze Lüftungspause. Er setzt die Sitzung um 20:55 Uhr fort.

Herr Colmsee: Im Maßnahmenkatalog wurde genau fixiert, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen - vorbehaltlich bestehender Beschlüsse und welche gegebenenfalls zurückgenommen werden. Er verweist auf den Maßnahmenkatalog, hier sei eindeutig festgelegt worden, wer in den oberen Bereich reinfahren darf und wer eine Sondererlaubnis beantragen muss. Heute gehe es letztendlich nur um die Teileinziehung.

Beschluss Nr. 609-29-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 auf Grundlage des § 9 Abs. 1,6,7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Teileinziehung für den Bereich „Obere Hauptstraße“ (Teilabschnitt von der Hauptstraße von der Kreuzung Schillerstraße bis zum Seebrückenvorplatz). Das entsprechende Straßenteilstück von der Kreuzung Schillerstraße beginnend bis zum Wendebereich vor der Seebrücke mit einer Gesamtlänge von 130,00 m liegt auf den Flurstücken der Hauptstraße Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 487/2 mit 94,00 m und der Strandpromenade, 581/2 mit 36 m – siehe Anlage.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teileinziehung der bezeichneten Verkehrsfläche nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Beschlusses bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde (StrAB LK V-R) zu beantragen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 16 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Frau Guruz: In dem nachfolgenden Beschlussvorlag geht es um eine Korrektur eines formellen Fehlers in den Schlussbekanntmachungen der Satzungen. Die Hinweise auf die enthaltenen DIN Normen der Satzungen und deren Einsehbarkeit in der Verwaltung sind jeweils zu ergänzen.

Beschluss Nr. 610-29-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. Die Satzung ist mit Hinweisen auf die DIN 4109 sowie auf die DIN 45691 und ihre Einsehbarkeit in der Verwaltung rückwirkend erneut bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 17 Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“**Beschluss Nr. 611-29-2022**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77a, mit der Gültigkeit ab 1.1.2022.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 18 Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz und Regionale Schule

Beschluss Nr. 612-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.577,44 € für die Grundschule und Regionale Schule Binz. Es handelt sich hierbei um die durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus verauslagte Rechnung der Firma Kunze Kunststoffe GmbH für die Lieferung von 6 Kunststoffplatten. Aus den Platten wurden Trennwände als Tischaufsteller für Lehrkräfte durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus hergestellt. Die Spendenbescheinigung geht an den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Beschluss Nr. 613-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
Nein/Stimmen: 1
Enthaltungen: keine

TOP 20 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 552-27-2021 vom 16.12.2021 zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) - Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

Herr Gardeja: Der Wirtschaftsplan wurde der uRAB angezeigt. Im Ergebnis der Prüfung des Wirtschaftsplanes wurde bemängelt, dass laut Eigenbetriebssatzung vom 1.9.2021 sich der Eigenbetrieb in die Bereiche Gästeservice, Fremdenverkehrswerbung und sonstige wirtschaftliche Betätigungen gliedert. Gemäß EigVO muss der Wirtschaftsplan unter anderem aus den Bereichsplänen in Verbindung mit der Festlegung in der Betriebssatzung bestehen. Diesen Voraussetzungen entspricht der beschlossene Wirtschaftsplan laut uRAB nicht und ist deshalb auf Anweisung der uRAB der Gemeindevertretung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 614-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 552-27-2021 zum Wirtschaftsplan - Doppelhaushalt des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus nebst Anlagen für die Jahre 2022 -2023 vom 16.12.2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 21 Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) - Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

Herr Maske richtet folgende Anfragen an Herrn Gardeja:

- Anfrage zur wirtschaftlichen Beteiligung. Hier wird auf S. 19 ein Verlust in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Jahre 2022/2023 ausgewiesen. Diese resultieren den Angaben zufolge aus dem Bereich 3 (Heimat, Außendienst, Seebrücke, Gastronomie und das Buchungssystem im Kleinbahnhof). Anfrage zur Entgeltgruppe des Küchenchefs im Kleinbahnhof und wer diesen einstellt.

- Anfrage zur Verwendung der überschüssigen Gewinne im vorliegenden Haushalt. Die geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2022/2023 sollen wie in den Vorjahren auf neue Rechnung vorgetragen werden. Er habe damals die Antwort erhalten, dass der Eigenbetrieb keine Gewinne ausweisen darf.

Herr Maske schlägt vor, über die überschüssigen Gewinne in der Gemeindevertretung am Jahresende zu beschließen.

Herr Gardeja verweist darauf, dass es sich in Bezug auf die von Herrn Maske angesprochene Anlage nicht um die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) sondern um die Bereichsfinanzplanung handelt. Diese wird nach Art, Entstehung und Zugehörigkeit aus kommunalrechtlichen Notwendigkeiten heraus vorgenommen. Ziel der Leistungsbetrachtung ist es, dass Geschäftsbereiche sich nicht über die Maßen aufblähen und Strukturen gedoppelt sind. Beispielsweise das nicht jeder Bereich Reinigungskosten, Sachverständige, Kfz, Verbrauchsmaterial etc.) hat, sondern Bereiche gegenseitig für einander Leistungen erbringen. Es gebe Bereiche, die bis dato im klassischen Gebührenrecht verankert waren und dazu beigetragen haben, dass u.a. die Fremdenverkehrsabgabe oder die Kurabgabe deutlich höher hätten kalkuliert werden müssen. Bei der Seebrücke sei die Abschreibung nach der 25-jährigen Nutzungsdauer abgelaufen. Die Seebrücke habe letztendlich nunmehr einen Anlagenwert und müsse nicht mehr durch Kostenstrukturen der Kurabgabe getragen werden. Insofern beinhalte die Bereichsplanung lediglich die internen Rechnungslegungen, aber nicht das GUV relevante Ergebnis. Die aussagekräftigen Zahlen sind in der GUV zu finden. Hier sei abgebildet, welcher Geschäftsbereich Tätigkeiten für den jeweiligen anderen Geschäftsbereich leiste. In der GUV sind die ausgewiesenen Erlöspositionen, die tatsächlich auch Gewinne sind, abgebildet.

Hinsichtlich der 2. Anfrage bestätigt Herr Gardeja, dass die Gemeindevertretung gefragt sei, wenn es um die Größenordnungen der Entgelte gehe. Er gehe aber davon aus, dass die geplante Entgeltgruppe 10 nicht zum Tragen komme. Es handelt sich hier lediglich um Plandaten. Man sei mit einer sehr sicheren Basis in die Kalkulation gegangen.

Bezogen auf die 3. Anfrage stellt Herr Gardeja richtig, dass der Eigenbetrieb Gewinne selbstverständlich erzielen darf. Der Eigenbetrieb selbst in Ausdruck von wirtschaftlicher Bestätigung von Gemeinden. So auch in Binz. Was nicht sein soll, sind Gewinne aus der Kurabgabe zu ziehen. Dies ist aber auch nicht der Fall. Schon jetzt stützen Erlöse außerhalb der Kurabgabe die Fremdenverkehrsabgabe und damit die Weiterbelastung von Unternehmen, auch wird die Gästeabgabe trotz des großen Gemeindegebietes stabilisiert und es ergeben sich Möglichkeiten für Investitionen außerhalb der touristischen Infrastruktur (Spielplätze, Bänke) oder eben Vorabteilungen von zurückliegenden Kapitaldiensten. Er gibt zu bedenken, dass die Kurabgabe nur auf den Sondervermögensflächen verwendet werden dürfen. Erlöse außerhalb der Kurabgabe können aber für gesamtgemeindliche Infrastruktur genutzt werden. Und genau dazu müsse man aus seiner Sicht deutlich mehr kommen, denn beispielsweise die Unterhaltung eines Ostseeküstenradweges sollte nicht einzig durch Steuergelder finanziert werden. Dies betreffe auch die deutlich höhere Nutzung von Fußwegen und Straßen durch die Gäste. Insofern sei es für den Eigenbetrieb wichtig, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Haushalte Erlösformen schaffen, um somit für die Tourismusregion Beiträge für die vielen außerhalb des Sondervermögens gelagerten Nutzungsansprüche zu schaffen. Oder man schafft mit Gewinnvorträgen die Möglichkeit, Kapitaldienstleistungen frühzeitig abzulösen und somit Liquidität zu gewinnen um Investitionen in Prora zu tätigen. Aber auch auf der anderen Seite sich Projekte leisten zu können, die man sonst hätte nicht leisten können und damit Aufgaben, die mit der Steuerlast gebunden sind. Für die Investitionserfordernisse in Höhe von 100-120 Mio. EUR, die aus seiner Sicht in Prora notwendig sind, um öffentliche Infrastruktur in Prora zu schaffen, bedarf es eines sehr hohen Kapitalbedarfs. Der Eigenanteil liege bereits bei ca. 12 Mio. EUR. Um dies schultern zu können fokussiere man sich deutlich darauf, die Eigenanteile nicht weiter zu kreditieren, sondern zu erlösen, um diese Eigenkapitalmöglichkeiten direkt in die Entwicklung von Prora einfließen

zu lassen. Man könne zukünftig keinem Gast erklären, wenn 120 Mio EUR abgabenrelevant kalkuliert werden müssten, dass die Tagessätze irgendwann bei 5,00 -7,00 EUR liegen.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Herr Kurowski teilt mit, dass er eine Anfrage zur wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes an das Rechtsamt gestellt habe, aber noch keine Antwort erhalten habe.

Herr Kurowski verweist auf S. 42, hier ist der Bau eines Mehrzweckgebäudes für Rettungsschwimmer in Höhe von 3 Mill. EUR vorgesehen. Bereits 2021 wurden hierfür bereits 500.000 EUR eingestellt.

Herr Gardeja merkt an, dass beabsichtigt sei, aus dem Einkauf der hochpreisigen Rettungsschwimmerunterkünfte herauszukommen und dafür eine eigene Immobilie zu nutzen. Es seien bewusst keine Fördermittel dafür beantragt worden, um somit eine hohe Flexibilität der Nutzung außerhalb der Belegung durch die Rettungsschwimmer zu haben. Die Gesamtschätzung von 3 Mio. EUR wurde gesplittet. Die Vorplanungskosten wurden in Höhe von 500.000 EUR kalkulatorisch für das Grundstück, Kostenschätzung und Leistungsphase 3 angesetzt.

Die Frage von **Herrn Kurowski**, ob es einen Beschluss hierfür gebe, verneint **Herr Gardeja**. Das Projekt sei bisher noch nicht umgesetzt worden. Es sei lediglich als Investitionsziel in den Doppelhaushalt aufgenommen worden. Er halte die Investition für notwendig, gerade auch im Hinblick auf die Kosten in der Wasserrettung.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 615-29- 2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 den vorliegenden Wirtschaftsplan - Doppelhaushalt Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus nebst Anlagen für die Jahre 2022 -2023 laut veröffentlichter Eigenbetriebssatzung vom 1.9.2021.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

TOP 22 Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen einer Zuschlagserteilung auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 KV M-V
hier: Fußgängerleitsystem sowie Themenroute Binzer Bucht

Beschluss Nr. 616-29-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.3.2022 den Hauptausschuss zu legitimieren, in seiner Sitzung am 4.4.2022, den Beschluss über die Zuschlagserteilung zum Fußgängerleitsystem sowie den Themenrouten für die Binzer Bucht zu fassen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Kurowski schließt den öffentlichen Teil. Er verabschiedet die anwesenden Einwohner*innen und die Amtsleiter*innen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin